

21.11.03

EU - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verwaltungsausschuss der Kommission "MODINIS")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Verwaltungsausschuss der Kommission "MODINIS"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen/eine Vertreter/in zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.